

An die Gemeindeverwaltung
Fredersdorf-Vogelsdorf
Lindenalle 3
1537 Fredersdorf-Vogelsdorf



Bürgerforum Fredersdorf-Vogelsdorf
Im Auftrag Falk Ehlert
IG Interessengemeinschaft Vogelsiedlung
chem. IG des Fernsehens der DDR Berlin
Im Auftrag Uwe May
Initiativgruppe Grüne Welle
Im Auftrag Dr. Klaus Puls

Fredersdorf-Vogelsdorf, den 08.11.2019

Stellungnahme der o. g. Gemeinschaften
zum Vorentwurf der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Bebauungsplan BP 40 „Schulstandort Landstraße“

Stopp der Entwurfsplanung wegen zu befürchtender Wasserschäden an
umliegender Wohnbebauung durch Oberflächen- und Schichtenwasser aus
dem Plangebiet des BP 40/Fredersdorf-Nord

Begründung

- Zu den Planungszielen des BP 40 gehört: „Klärung der Ableitung des Niederschlagswassers und hydrologischer Auswirkungen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung“ (BP/1138/2019 vom 26.09.2019). Unsere Prüfung bezieht sich ausdrücklich auf den Vorentwurf zum BP 40, denn durch ihn muss erkennbar sein, ob das Planziel von den Grunddaten her überhaupt erreichbar ist. Zur Einschätzung dieser Realisierbarkeit benötigen wir noch nicht die Angaben der nachgelagerten Entwurfsplanungen, die logischerweise noch nicht vorliegen können.
- Von uns wurden ausgewertet: Übersichtsplan zum Bebauungsplan BP 40 „Schulstandort Landstraße“, der Geotechnische Bericht und das Nürnberger hydrologische Gutachten vom 05.06.2018 zur Niederung „Altlandsberger Chaussee-Landstraße“ und ihres Wassereinzugsgebietes mit dem Titel „Auswirkungen einer Regenwasserversickerung in einem geplanten Neubaugebiet sowie der Offenlegung des Elisenhofgrabens“. Die beiden erst genannten Dokumente enthalten keine zusammenhängenden und schlüssigen Angaben zur Prüfung des Planungsziels; denn sie haben andere Aufgaben im Planverfahren. Das Nürnberger Gutachten hingegen hat die Hydrologie der Niederung/Elisenhofgraben zum

Gegenstand und schließt damit der Sache nach direkt die Abflussverhältnisse vom geplanten „Schulstandort Landstraße“ ein. Unsere Einschätzung dazu: Die hydrologischen Ausgangsdaten dieses Gutachtens gehen an der Realität vorbei und führen zu Fehleinschätzungen der Wasserverhältnisse in der Niederung und der daraus entstehenden Konflikte (vgl. hier S. 4/5).

Ergebnis unserer Prüfung: Mit diesem Vorentwurf liegen keine belastbaren Grunddaten vor, die sichern, dass dieses Planungsziel (Wasserschäden auszuschließen) erreichbar ist.

Im Einzelnen

- Zunächst: Das von dem vorgesehenen Schulstandort abfließende Oberflächen- und Schichtenwasser macht nicht halt an den Grenzen des festgelegten Plangebietes. Die Planfläche für den BP 40 ist also nicht identisch mit der Fläche des Gefährdungsgebietes.
- Das abfließende Oberflächen- und Schichtenwasser, hier verstanden als Überwasser aus Mulden, Rigolen, Auffang- und Sammelbecken, läuft durch ein Wohngebiet in die Niederung/Elisenhofgraben und berührt dort weitere Wohnsiedlungen. Darüber hinaus ist direkt in dieser Niederung mit dem BP 33 ein neues Baugebiet geplant, das die Wasserverhältnisse der Niederung grundsätzlich beeinflussen wird. Im Aufstellungsbeschluss zum BP 40 vom 28.05.2019 wird dieser Zusammenhang zum BP 33 vollständig ignoriert; wie auch im jetzigen Vorentwurf dazu.
- Im Aufstellungsbeschluss zum BP 40 wird erklärt: es sei „bereits die Vermessung und eine Baugrunduntersuchung inklusive Begutachtung der hydrologischen Situation erfolgt. Damit sind wesentliche Grundlagen und Planungen für den neuen Standort bereits abgeschlossen, die keinerlei größere Problematiken erwarten lassen.“ (S. 2, Hervorhebung d. V.). Diese Erklärung entbehrt jeder Grundlage.
- Die Fehlinformation für die Bürger setzt sich fort in der Postwurfsendung „Frühzeitige Anliegerinformation zum Neubau der Oberschule am Standort Landstraße“, worin behauptet wird, - wiederum ohne substantielle Grundlage -, dass es keine negativen hydrologischen Auswirkungen auf die Nachbarbebauung durch den Bau selbst oder durch dann auf den versiegelten Flächen anfallendes Niederschlagswasser geben wird. (Anwohnerinformation vom 07.06.2019, Seite 3).
- In der Begründung zum BP 40-Vorentwurf vom 06.09.2019 heißt es: „Im weiteren Planungsverlauf sollen für das Einzugsgebiet weiterführende Untersuchungen durchgeführt werden, die ein Entwässerungskonzept unter Berücksichtigung der Nachbarbebauung, Bemessung der erforderlichen Versickerungs-, Vorbehandlungs- und Retentionsanlagen enthalten. Weiterhin werden die Abflussverhältnisse im Einzugsgebiet des Elisenhofgrabens noch einmal insgesamt auf ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit überprüft.“ (Vorentwurf, Seite 9). Was soll das?
 - „Weiterführende Untersuchungen“. Was heißt „weiterführend“? Bisher wurde noch nicht einmal ernsthaft angefangen mit Untersuchungen.
 - Abflussverhältnisse „noch einmal ... überprüft“. Was soll das heißen? Nichts liegt bisher vor! Falls hier das Nürnberger Gutachten gemeint sein sollte, – warum wird dieses Gutachten nicht erst einmal diskutiert? Seit einem Jahr for-

dern wir vergeblich die fachliche und öffentliche Diskussion dieses Gutachtens.

- Der Bürgermeister bringt den Wirrwarr auf den Punkt, wenn er am 22.10.2019 auf seiner Facebook-Seite schreibt: Es „muß im folgenden Verfahren durch ein hydrologisches Gutachten nachgewiesen werden, dass das auf der Fläche anfallende Regenwasser auf der Fläche in Mulden und/oder über Rigolen versickert werden, in Zisternen aufgefangen und in Trockenzeiten für die Bewässerung eingesetzt oder eben über Grabensysteme abgeleitet werden kann.“
- Also: noch einmal überprüfen und noch einmal ein neues hydrologisches Gutachten. Ein deutlicheres Eingeständnis dafür, dass bisher nichts Substanzielles zur Entscheidungsfindung hinsichtlich der Realisierbarkeit des o. g. Planungsziels vorliegt, kann es nicht geben. Deshalb Stopp der vorgesehenen Entwurfsplanung!

Enge Verflechtung von BP 40 und BP 33

Von der Verwaltung wird aktuell die Realisierung von zwei Großbauvorhaben angestrebt.

1. der BP 40 mit einer Fläche von 4,2 ha und einer ca. 50 % Versiegelung. Er liegt im Wassereinzugsgebiet der Niederung/Elisenhofgraben, aber oberhalb der Niederung.
2. Der BP 33 mit einer geplanten Wohnbebauung von ca. 28.000 qm, die direkt in die Niederung hinein gebaut werden soll. Dieses Vorhaben würde im Falle seiner Umsetzung die hydrologisch/klimatische Funktion der Niederung drastisch einschränken.

Beide Bauvorhaben haben ein Problem: Ihre Entwässerung ist nur in die Niederung/Elisenhofgraben möglich. Der Wasserzufluss des Einen hat Auswirkungen auf den Anderen und umgekehrt. Es war daher ein **Muss**, das Hydrologische Gutachten zum BP 33 im Rahmen des Vorentwurfes zum BP 40 zu beraten und es ist unverständlich, dass das bisher nicht geschehen ist, obwohl es der Verwaltung seit einem Jahr vorliegt!

Diese Zusammenhänge beider Bauvorhaben sind dem Bürgermeister hinreichend bekannt. In einem Schreiben vom **04.10.2017** forderte er den Hydrologen des Nürnberger Gutachtens auf, „zur Prüfung der hydrogeologischen Auswirkungen der Grabenoffenlegung ... ergänzende Untersuchungen durchzuführen und die Ergebnisse in einem Gutachten zusammenzufassen“. Diesem Auftrag zustimmend, schreibt der Hydrologe: „Da das Neuerschließungsgebiet und der östlich angrenzende Grünflächenbereich (also jener Bereich der Niederung, in den der Schulstandort entwässern soll, d. V.) hydrologisch zusammenhängend betrachtet werden können, werden die Ergebnisse beider Untersuchungen in einem gemeinsamen Gutachten erläutert.“ (Seite 9 des Nürnberger Gutachtens). So entstand das vorliegende Gutachten vom 05.06.2018 mit dem Titel „Auswirkungen einer Regenwasserversickerung in einem geplanten Neubaugebiet sowie Offenlegung des Elisenhofgrabens“, das nunmehr auf Drängen von Gemeindevertretern dem Vorentwurf zum BP 40 beigelegt wurde.

Zu den hydrologischen Gegebenheiten der Niederung

Die Niederung/Elisenhofgraben ist ein Wassereinzugsgebiet, in das große Teile von Fredersdorf-Nord entwässern:

- Auf natürliche Weise oberflächennahes Grundwasser (Schichtenwasser).
- Durch technische Entsorgung von Niederschlagswasser als Sofortabfluss von Straßen-Regenwasser und über Mulden-Rigolen-Systeme.

Die technische Entsorgung betrifft Teile der Altlandsberger Chaussee, der Fredersdorfer Chaussee, ALDI-Flächen/Parkplatz, Quartier 4 (Lenbachstraße/Knausstraße u. a.); Quartier 14-2 (Richard-Jänsch-Straße/Margarete-Näfe-Straße u. a.), die Baumschulenstraße u. a. Der Regenwasserkanal aus Quartier 4 führt direkt im Plangebiet „Schulstandort Landstraße“ in die Straßenentwässerung der Lerchenstraße und in den verrohrten Graben der Niederung.

Die natürlich gegebene Situation der Niederung wird vernünftigerweise zur Aufnahme von Niederschlagswasser genutzt. Um der urbanen Entwicklung in Fredersdorf/Nord zu entsprechen, wurde 1980/81 vom Fennpfuhl bis zur Landstraße der Elisenhofgraben komplett verrohrt. Ziel war, eine Überlastung der Niederung durch Niederschlagswasser zu verhindern. Damit war ein gut ausnivellierter Abfluss als Überlauf des Fennpfuhl bei zu viel Niederschlag zum Schutz der Wohnbebauung entstanden. Dieses System funktionierte tadellos.

Das hydrologische Gutachten zum BP 33 musste deshalb zwingend erfassen: den Zufluss in die Niederung, die Wasserverhältnisse in der Niederung, die Prozesse der Abflussbildung und schließlich den Abfluss selbst. Wir betrachten hier keine spezifischen Fragen, die sich mit dem BP 33 verbinden, wenngleich zu dessen Problemen bereits Einschätzungen vorliegen. Wir betrachten hier nur den für BP 40 relevanten Teil. Zu seinem Vorentwurf gehören Hydrologie/Hydrogeologie, denn sie liefern die Grunddaten, auf denen dann die Regenwasserbewirtschaftung aufbauen kann.

Wir schätzen ein

Die im Nürnberger Gutachten genannten Grunddaten sind mit erheblichen Mängeln behaftet, fachlich nicht nachvollziehbar und damit nicht transparent. Im Einzelnen führen wir an:

- Fehlende Klarheit über Regenereignisse/Regenperioden, die für die unterschiedlichen Berechnungen und Bewertungen im Gutachten benutzt wurden.
- Mangelnde Datenbasis zur Absicherung der Grundwassergleichen, wodurch der Gutachter zu der kuriosen Vermutung kommt, der BP 40 entwässert in Richtung Fredersdorfer Mühlenfließ und der BP 33 in Richtung Neuenhagener Mühlenfließ.
- Die Modellrechnung mit dem „Finite-Elemente Grundwassermodell als nicht kalibriertes Prinzipmodell“ bezieht zwar zu Recht das Zuflussgebiet „Schulstandort/„Quartier 14-2“ ein (vgl. Anlage 7.1 Modellnetz), allerdings fehlen jegliche Angaben zu den Ansatzfunktionen der Randelemente. Dadurch sind die dargelegten Ergebnisse nicht nachvollziehbar und Schlüsse des Gutachters aus seinen Berech-

- nungen nicht überzeugend. Sie sind auch deshalb nicht überzeugend, weil sie den Vor-Ort-Beobachtungen widersprechen.
- Es ist Standard jeder Fachwissenschaft, Konflikte zwischen Beobachtung und Modellrechnung zu klären. Diese Klärung schließt ein, dass der Gutachter angehört wird, seine Ergebnisse vorstellt und sie hinterfragt werden können. Dafür war mehr als ein Jahr Zeit, Zeit, die vertan wurde, weil die Diskussion dazu ausblieb und nun zu dem jetzigen Dilemma des Vorentwurfs geführt hat. Das heißt: Das o. g. Planungsziel ist nicht prüfbar.
 - Völlig unverständlich ist, wenn in dem Nürnberger Gutachten mitgeteilt wird: „Veröffentlichungen oder Verbreitung von ... Wertungen ... nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der R&H Umwelt GmbH“ (Gutachten, Seite 2, Hervorhebung, d. V.). Ist die Abhängigkeit zwischen einem privatwirtschaftlich finanzierten Gutachten und seine vorgegebene Nutzung für kommunale Planvorhaben tatsächlich so groß? Wo leben wir eigentlich!

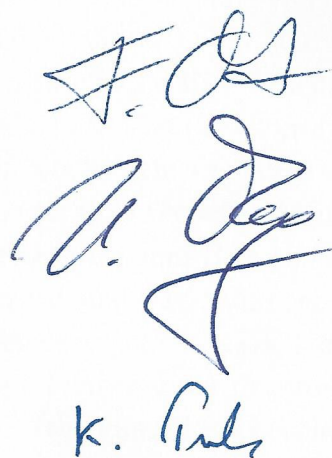
Deshalb: Stopp der Entwurfsplanung wegen zu befürchtender Schäden an umliegender Wohnbebauung durch Oberflächen- und Schichtenwasser aus dem Plangebiet des BP 40/Fredersdorf-Nord bis zur Klärung der offenen Fragen, die zum Vorentwurf gehören und wegen mangelnder Substanz des Vorentwurfs nicht zu klären waren.

Stopp bis zur rechtssicheren Prüfung, ob schon jetzt ein Straftatbestand einer Gefährdung erfüllt ist, da Sachschäden durch Versiegelung (Straßenausbauprogramm 2018) mit einhergehender Gefährdung durch Überflutung offenkundig sind.

Falk Ehlert
Lerchenstraße 23
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

Uwe May
Richard-Jänsch-Straße 6
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

Dr. Klaus Puls
Akazienstraße 26 a
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf


K. Puls

